



Den Fraktionen des Thüringer Landtags zur Kenntnisnahme

Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr

Der Minister

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Postfach 900362, 99106 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG
Kopie der Antwort an Fragesteller
Anfrage 1308
Drs. 512625

E-Mail, Fax
lutz.irmer@tmblv.thueringen.de
0361 3791-499

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

42.5-0016/37-59-

Telefon, Name

0361 3791-400
Lutz Irmer

Datum

21. April 2011

Kleine Anfrage Nr. 1308 der Abgeordneten König (DIE LINKE) - Anschubfinanzierung Bahnhalt Marktgölitz -

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Warum ist seit über zwei Monaten das erforderliche Busangebot nicht zu Stande gekommen und wie bewertet die Landesregierung diese Situation? Wie begründet sie ihre Auffassung?

Zu 1.:

Ein über den bestehenden Busfahrplan hinausgehendes Busangebot ist nicht zu Stande gekommen, weil durch den Aufgabenträger, dem Zweckverband ÖPNV Saale-Orla keine zusätzlichen Busfahrten bestellt wurden. Die Entscheidung über das Busangebot liegt allein beim Aufgabenträger. Das Land hat außer dem Angebot einer angemessenen Anschubfinanzierung keine weiteren Einflussmöglichkeiten.

Frage 2:

Welche Kosten würde der seit der Schließung des Bahnhaltess notwendige Betrieb der zwei zusätzlichen Busleistungen sowie der Bedarfsangebote am Wochenende voraussichtlich jährlich verursachen?

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Frage 3:

Wie hoch ist die versprochene zusätzliche Anschubfinanzierung der Landesregierung für die besagten Busleistungen?

Zu 3.:

Die Landesregierung hat dem Aufgabenträger im Jahr 2010 angeboten, die zusätzlichen Busangebote mit 1,30 € je Fahrplankilometer bzw. Rufbusse pauschal mit 0,65 € je Fahrplankilometer für einen befristeten Zeitraum zu bezuschussen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass der Aufgabenträger die Leistungen bei der Beantragung der Finanzhilfe gemäß der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen (StPNV-Finanzierungsrichtlinie) berücksichtigt.

Frage 4:

Wie hoch ist der zur Verfügung stehende Eigenanteil zur Anschubfinanzierung seitens der NVS für die besagten Busleistungen?

Zu 4.:

Die NVS finanziert bzw. bezuschusst keine Verkehrsleistungen.

Frage 5:

Ab wann können die Einwohnerinnen und Einwohner von Marktgörlitz mit den von der Landesregierung als "erforderlich" eingeschätzten Busleistungen rechnen?

Zu 5.:

Ob und wann über das bestehende Angebot hinausgehende Fahrplanleistungen bereit gestellt werden, ist durch den Aufgabenträger in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Marion Eich-Born